

Wir wissen nicht, ob allen Baslerinnen und Baslern bekannt ist, dass es Quartiere gibt, die „Am Ring“ (Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse) und „Vorstädte“ (Gebiet innerhalb der „Gräben“ bis Altstadt) heissen, oder ob sie wissen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner an der Südseite der Gundeldingerstrasse, inklusive all jene, die dort in den Seitenstrassen wohnen, welche an den Fuss des Bruderholzhügels anstossen, zum Bruderholzquartier gehören, obwohl sie sich doch eigentlich zum Gundeli gehörig empfinden. Auch das Quartier Neubad gibt es offiziell nicht, es gehört zu Bachletten. Und wissen Sie, wo der Dreispitz quartiermässig hingehört? Zum St. Alban-Quartier!

Die jetzt gültige klassische Einteilung der Stadt in 19 (!) Quartiere geht auf das Jahr 1904 zurück und somit auf die Gründung des Statistischen Amtes. Dessen erster Vorsteher, Fritz Mangold, nahm eine Gliederung vor, um Gebiete mit homogenem Bau- und Wohnungscharakter zu bekommen. Diese Einteilung entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen, vor allem auch deshalb nicht, weil das Einteilungskriterium schon aufgrund der zwischenzeitlichen veränderten städtebaulichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr modernen Lebensräumen entspricht.

Quartiere sind nicht einfach nur statistische Erhebungsgebiete, sondern sie spielen in vielfacher Hinsicht bei stadtentwicklerischen Vorlagen zunehmend politisch eine Rolle, so zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionen an Quartiertreffpunkte, bei der davon ausgegangen wird, dass pro Quartier nur ein Treffpunkt voll subventioniert werden darf („Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt“; http://www.entwicklung.bs.ch/kste_konzept_quartiertreffpunkte_bs_pd.pdf).

Nun halten sich aber diese Quartiertreffpunkte in ihrer Entwicklung nicht an die klassischen Quartiergrenzen. So gibt es Quartiere mit zwei Treffpunkten, was dort ohne Weiteres Sinn macht. Trotzdem können im Falle von St. Johann nicht beide gleich subventioniert werden, weil sie in ein und demselben Quartier sind und eben pro Quartier eigentlich nur ein Treffpunkt voll subventionsberechtigt ist.

Zu welcher Absurdität die jetzige Quartiereinteilung führen kann, führte der Ratschlag zum NöRG vor Augen. Dort wird im Kommentar ausgeführt, dass die Neutralen Quartiervereine (NQV) keine Einsprache- und Rekurslegitimation haben können, da „die Zahl der Quartiere ist in der Stadt Basel vergleichsweise gross [ist], [und] die Quartiere [sich] [...] hinsichtlich ihrer städtebaulichen, demografischen und funktionalen Geschlossenheit erheblich [unterscheiden]“. Gleichzeitig wurde aber auch dort eine Neueinteilung der Quartiere abgelehnt. („Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums [NöRG]/Totalrevision Allmendgesetz“ vom 26.3.2013, S. 26; <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf>).

Den Anzugstellenden ist klar, dass eine Umstellung von den jetzigen Quartieren auf Lebensräume die statistische Kontinuität der Datenerhebung infrage stellt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Daten, die aufgrund der alten Grenzeinteilung erhoben wurden, auch auf die neu zu definierenden Lebensräume extrapolieren lassen, umso mehr als das Statistische Amt so oder so die alte Quartiereinteilung zusätzlich für statistische Erhebungen in insgesamt 69 Bezirke aufgeteilt hat. Im Übrigen sind die Daten nach jetziger Einteilung, insbesondere was Einkommensverhältnisse und Bevölkerungsstruktur betrifft, wenig aussagekräftig. Wichtig scheint uns, dass neue Daten auf der Grundlage von Lebensräumen erhoben werden und sich somit ein wirklichkeitnäheres Abbild der Bevölkerungsstruktur in den betreffenden Räumen ergibt.

Die Quartierarbeit wird in den letzten Jahren mit zunehmender Professionalität und grossem Engagement betrieben. Gleichzeitig wird sie aber institutionell durch die veraltete offizielle Quartiereinteilung behindert. Oder kurz gesagt: Visionäre Quartier- oder eben Lebensraumarbeit - stösst im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen.

Von der Verwaltung wird zwar zwischenzeitlich auch eine Einteilungskarte der Stadt nach Lebensräumen herumgereicht, die auch den Einzugsgebieten der Neutralen Quartiervereine entspricht (http://www.entwicklung.bs.ch/karte_lebensraeume.pdf), ohne dass diese aber eine

rechtliche Verbindlichkeit hätte. Es wäre nun angezeigt, eine neue Einteilung der Stadt in Lebensräume z. B. auf der Grundlage der Lebensraum- Karte vorzunehmen (unter Berücksichtigung auch der Erlenmatt und einer Überarbeitung des unteren Kleinbasels als einem einzigen Lebensraum). Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass die räumliche Verantwortung, also die Repräsentation der Bevölkerung in ihrem Lebensraum, auch in politischen Mitspracheverfahren, sei dies nun aufgrund von § 55 der Verfassung oder der oben angesprochenen Einsprachefähigkeit, gesetzlich geregelt werden und auch die Quartierarbeit auf statistisch und rechtlich vernünftigen territorialen Grundlagen basieren kann. Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, die jetzige Quartiereinteilung durch eine Einteilung nach Lebensräumen zu ersetzen.

Oswald Inglin, Patrick Hafner, Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann,
Ursula Metzger